

Bürgermeisterwahl - Neuwahl - am 02.04.2017
Wahlamt hat zusätzliche Öffnungszeiten
Hinweise für Briefwähler

Freitag, 31.03.2017

Anträge auf Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 31.03.2017, 18. 00 Uhr gestellt werden.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt am 31.03.2017 außer den üblichen Dienststunden am vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich in der Zeit vom **17.30 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Sie können Ihren Wahlscheinantrag auch bis zu diesem Zeitpunkt in den Hausbriefkasten des Rathauses einwerfen oder abgeben. In diesem Fall werden Ihnen die Briefwahlunterlagen noch an diesem Tag ausgehändigt bzw. innerhalb des Gemeindegebiets ausgetragen.

Online-Anträge über das Internetportal bzw. die Homepage der Gemeinde sind **nur bis zum Donnerstag, dem 30.03.2017 um 12:00 Uhr möglich.**

Nach diesem Zeitpunkt steht diese Möglichkeit zur Beantragung von Wahlscheinen bzw. Briefwahlunterlagen nicht mehr zur Verfügung.

Samstag, den 01.04.2017

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern können, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Samstag, dem 01.04.2017, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Aus diesem Grunde ist das Wahlamt an diesem Tage in der Zeit von

11.30 bis 12.00 Uhr

geöffnet.

Ihr Wahlamt